

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/239

17. Dezember 1970

Rechtsreform als Gesellschaftsreform

Klarstellende Worte zu einem aktuellen Problem

Von Martin Hirsch SPD-MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und stellv. Mitglied des Bundestagssonderaus-
schusses für die Strafrechtsreform

Seite 1 bis 3 / 130 Zeilen

Neuorientierung in der Luft- und Raumfahrt

Basisprogramm der Bundesregierung im inter-
nationalen Standard

Von Klaus Richter SPD-MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses
des Bundestages

Seite 4 und 5 / 53 Zeilen

Geschlossen gegen die Verträge?

Fragezeichen zur Unionshaltung in der Ostpolitik

Seite 6 / 48 Zeilen

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz notiert

Doppelte Moral in der Steuergesetzgebung
Bundesfrauenausschuß der SPD fordert Gleich-
behandlung

Berufsaussichten älterer Frauen
Von Antje Huber MdB

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 3, Hausallee 2-10
Postfach: B 53
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 28
Telex: 886 840/886 847/
886 840 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 109-112, Telefon: 7 66 11

Rechtsreform als Gesellschaftsreform

Klarstellende Worte zu einem aktuellen Problem

Von Martin Hirsch SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und stellv. Mitglied
des Bundestagssonderausschusses für die Strafrechtsreform

Das juristische Normensystem dient dazu, gesellschaftlich erhebliche Belange in Gesetze zu fassen. Gesetzen kommt daher die Bedeutung zu, soziologisch gewachsenen menschlichen Verhaltensregeln einen staatlich sanktionierten Rahmen zu verschaffen. Dieser Gesetzesmantel umgreift nahezu alle Lebensbereiche. Nicht nur z.B. das Verhalten des Bürgers zum Staat wird umfaßt, sondern auch Verhaltensweisen, die weit in den sog. Intimbereich der Individuen hineinreichen, sind in den einschlägigen Gesetzen umschrieben. Bestimmte Verhaltensregeln sind so tief im Bewußtsein der Bevölkerung verwurzelt, daß eine Umgestaltung "heilige Güter" zu zerstören droht.

Besonders starr und unveränderbar scheinen die Regeln, die Sitte, Moral und vor allem das erhebliche Verhalten beschreiben und lenken sollen. Nach Auffassung eines Teils der Gesellschaft handelt es sich dabei um Normen, die menschlichem Gestaltungswillen entzogen sind; die Verhaltensregeln sind derart dogmatisiert, daß Zweifel hieran einer Gotteslästerung gleichstehen. Begünstigend für diesen Vorgang wirkte die in früherer Zeit angenommene Identität staatlichen und göttlichen Willens und Wirkens, insofern als der Staat oft nur Vollstrecker christlich-ethischer und moralischer Wertvorstellungen war.

Auch aufgeklärte Geister vermögen sich diesen Gedankengängen nicht zu entziehen, und es ist eigentlich gar nicht so erstaunlich, daß bei den augenblicklichen Änderungsversuchen auf dem Gebiet des Sexualstrafrechts und des Eherechts viel Unbewußtes zum Vorschein kommt, weil die vorgesehenen neuen Normen grundlegende Veränderungen im menschlichen Miteinander beinhalten, so daß mancher Unbehagen darüber empfindet, daß er nicht mehr die alten Spielregeln benutzen darf. Konservativer menschlicher Geist und altersmäßig bedingte Rigidität erheischen das Weiterspielen nach den bisherigen Verhaltensmustern, auch wenn diese die Wirklichkeit nicht widerspiegeln und die Doppelmoral fördern. Oft werden aufgrund dieser Verhaltensweise von Menschen die Augen vor der Realität gleich jenen Kardinälen verschlossen, die sich weigerten, mittels eines Himmelsfernrohrs die Jupitermonde zur Kenntnis zu nehmen.

Im Gegensatz zu dem oben aufgezeigten Vorgang zur Entstehung von gesetzlich normierten Verhalten - Umschreibung so-

ziologisch gewachsener Verhaltensmustern - steht der Gesetzgeber erstmals vor einer neuen Aufgabe; er soll Gesetze schaffen, die nicht die Erfahrungen der Vergangenheit wiedergeben, damit notwendig retrospektiv sein müssen, sondern die zum Ziel haben, soziologische Verhaltensmuster für Zukunft zu umschreiben.

Könnte im Rahmen der Großen Koalition mit viel Arbeitsaufwand das Notwendige geschaffen werden und die allgemein gesellschaftlich anerkannten Auffassungen in manchen Rechtsbereichen der sozialen Wirklichkeit angepaßt werden - wie das beispielsweise im Bereich des Nichteheleichenrecht geschehen ist - so muß nunmehr die Zukunft vom Gesetzgeber gestaltet werden.

Nicht ohne Grund ist daher der Diskussionsentwurf des Bundesjustizministers Gerhard Jahn zum Ehescheidungsrecht so umstritten. Allein der Gedanke, daß eine Ehe nicht in jedem Fall auf Lebenszeit angelegt sein muß, ruft Angstzustände hervor. Denn wer in der Ehe die weitgehende Erfüllung menschlichen Seins sieht und dieses Institut als grundlegende Form menschlichen Zusammenlebens propagiert, kann grundsätzlich die Scheidung nicht akzeptieren. Allein die Vorstellung einer möglichen Ehe auf Zeit muß feste Erziehungsgrundsätze ins Wanken bringen, denn trotz Emanzipation ist es bis heute kaum gelungen, das traditionelle Bild der Frau in der Familie zu verändern. Grundsätzlich wird die Ehe als ein Versorgungsinstitut auf Lebenszeit angesehen, in dem der Frau die Pflichten wie Kindererziehung, Versorgung der Familie und Ähnliches zugewiesen sind, während der Vater - in heute zwar erheblich gemildertem Maße, aber doch noch immer - die Stellung eines pater familias innehat, der das häusliche Wohl durch seine Arbeit erhalten soll. Auch heute werden Berufswahl und Schulausbildung vieler Mädchen im Hinblick auf die zu schließende Ehe ausgerichtet, und der Hinweis des Vaters, ein Mädchen brauche nicht zu studieren, da es ja ohnehin heirate, dürfte häufiger anzutreffen sein, als jeder, der an die Emanzipation glaubt, wahrhaben möchte.

Die Reform des Rechts der Ehescheidung, die solchen Grundsätzen nicht mehr Rechnung trägt, sondern davon ausgeht, daß dieses Bild verändert wird und für Frauen eine Berufsausbildung fordert, die es ihr ermöglichen soll, nach einer Ehescheidung selbständig einem Erwerb nachzugehen, entspricht sicherlich nicht der traditionellen Unterhaltsregelung. Ein derart gestaltetes Ehescheidungsrecht ist daher ein außerordentlich schwerwiegender Eingriff in überlieferte Vorstellungswelten. Nicht auf einem Nebenkriegsschauplatz, sondern in der vorderen Kampflinie gesellschaftlicher Neuorientierung findet die Reform des Rechts der Ehescheidung statt.

Was für diese Reform gilt, hat ebenso für Neuorientierung auf dem Gebiet des Strafrechts seine Bedeutung. Das Strafgesetz

spricht den Willen der Gesellschaft zum Strafen aus, was psychologisch gesehen, nichts anderes bedeutet als der allgemeine Wille, dem Täter durch Strafe ein Übel zuzufügen. Bei den Beratungen zu Strafrechtsreformgesetzen wird daher meist nicht nach der Ursache des Verbrechens gefragt, sondern darüber beraten, ob bestimmte Verhaltensweisen einer Bestrafung zuzuführen sind oder nicht. Daß nach heute längst gesicherte Erkenntnisse der Psychoanalyse die Gesellschaft beim Kriminellen nicht nur seine, sondern ihre auf den Täter projizierte Schuld bestraft, kommt in den Beratungen kaum zum Ausdruck. Der Verbrecher ist gleich dem Sündenbock, auf den man getrost die eigene Schuld abladen kann, um ihn heute zwar nicht mehr in die Wüste, wohl aber in die Strafvollzugsanstalt zu schicken.

Begreift man Strafrecht jedoch anders und fragt nach den soziologischen und psychologischen Ursachen des Verbrechens und will man in erster Linie heilen statt zu strafen, und versucht man des weiteren, sich von den bisher eingehaltenen Strafritualen zu entfernen, dann entzieht man althergebrachten Vorstellungen den Boden. Besondere Emotionen wecken daher auch die Bemühungen, das Sexualstrafrecht zu ändern. Durch die Tabuisierung des sexuellen Bereichs frustriert leitete mancher seine unterdrückten Triebwünsche auf den Sittenstrolch ab. Dem Straftäter kommt die Funktion zu, auch Sündenbock für unterdrückte Triebregungen zu sein. Der Strafwillen der Bevölkerung im Bereich des Sexualstrafrechts ist daher ungemein stark, und Reformen auf diesem Gebiet stoßen auf nahezu unüberwindliche Schranken, wenn nicht sogar auf völliges Unverständnis. Derjenige, der Probleme zur Sexualität bei sich unterdrückt hat, vermag sich nicht vorzustellen, daß der Exhibitionist neurotischen Zwängen unterliegt, sie aber anders ableitet - nicht mittels Aggression -, als der sogenannte sich normal verhaltende Bürger. Ähnliches gilt für die Beurteilung eines Menschen, der sexuelle Handlungen an Kindern begeht, oft auch für Homosexuelle oder Pädophile. Gleicher Beurteilung unterliegen die Vorstellungen zum Inzest.

Die heftigsten Kämpfe schließlich liefert man sich auf dem Gebiet der Freigabe pornographischer Erzeugnisse. Die Frage nach dem Entstehen eines Interesses an Pornographie wird erst gar nicht erörtert, die Meinungen prallen bereits im Vorfeld wissenschaftlicher Auseinandersetzung aufeinander.

Rechtsreform auf den genannten Gebieten ist daher Gesellschaftsreform und der Bundesjustizminister, der zu anderen Zeiten ein Schamendasein führen mußte, ist nicht ohne Grund in den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung geraten, weil nicht nur Fragen des Rechts, sondern vor allem auch der Gesellschaftspolitik Inhalt der anstehenden gesetzlichen Neuorientierung sind.

Neuorientierung in der Luft- und Raumfahrt

Basisprogramm der Bundesregierung im internationalen Standard

Von Klaus Richter SPD-MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat in diesen Tagen "mit Befriedigung und Zustimmung" den Jahresbericht der Bundesregierung zur Luft- und Raumfahrtindustrie und das von der Bundesregierung beschlossene Basisprogramm für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie 1970 bis 1974 zur Kenntnis genommen. Bei der Debatte im Ausschuß äußerten sich neben den beiden Berichterstattern und den Sprechern der Regierungskoalition auch die Redner der Opposition anerkennend zu den Leistungen der Bundesregierung im Bereich dieser Industrien.

Über die Probleme, die auf mangelnde Kapazitätsauslastung und der Ungewisheit zusammenhängen, die wegen der Beschäftigung der Luft- und Raumfahrtindustrie noch vor zwei oder drei Jahren bestanden, war im Bundestag häufig debattiert worden. Die Bundesminister Prof. Dr. Schiller, Schmidt und Leber hatten im Zeitraum von 1968 und 1969 eine Reihe von Entscheidungen und Vorentscheidungen getroffen, die auch von Bundesfinanzminister Dr. Alex Müller gestützt worden waren. Mit den vorgesehenen zivilen Entwicklungsvorhaben, den militärischen Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Luftfahrtindustrie und mit den Raumfahrtvorhaben, die von der Bundesregierung mitgetragen werden, ist die Industrie ausgelastet. Die Beschäftigtenzahlen sind in der jüngsten Vergangenheit leicht angestiegen, der Umsatz der deutschen Firmen ist von 1.676 Millionen DM im Jahre 1967 auf 2.000 Millionen DM 1969 gewachsen und wird 1970 weiter gestiegen sein.

Der Bericht der Bundesregierung weist aus, daß der langfristige Trend der Beschäftigungsentwicklung ansteigend bleiben wird. Dies trifft insbesondere für den Fertigungsbereich zu. Dadurch würden sich auch der Produktionssektor im Verhältnis zum Entwicklungssektor stärker ausdehnen, was im Sinne der strukturellen Ziele des Basisprogramms wäre. Abgesehen von der zahlenmäßigen Verbesserung der Beschäftigung ist hervorzuheben, daß die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie mit den Projekten "MRCA", "Airbus

A-300 B", "VFW 614" und dem neuen Schul- und Trainingsflugzeug "NTF" endgültig über das Stadium des bloßen Experimentierens und Lizenzbaus hinauswachsen wird zu breit angelegten, eigenverantwortlich durchgeführten Programmen, die sich von der Studienphase bis zur Serienfertigung erstrecken. Erst durch diese von der Bundesregierung ermöglichte grundlegende Neuorientierung in der Aufgabestellung erreicht die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie den gleichen Standard technischer, organisatorischer und kommerzieller Erfahrungen wie die großen Luft- und Raumfahrtindustrien des Auslandes.

Das vorgelegte Basisprogramm ist im interministeriellen "Koordinierungsausschuß Luft- und Raumfahrtindustrie" erarbeitet worden. Im einzelnen ist das Basisprogramm an folgenden technologie- und wirtschaftsbezogenen Zielen ausgerichtet:

1/ Maßgebliche Beteiligung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie an technisch anspruchsvollen und kommerziell aussichtsreichen Aufgaben, um die Stellung dieses Wirtschaftszweiges als Fortschrittsindustrie zu stärken;

2/ Förderung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in Europa; Bildung international wettbewerbsfähiger europäischer Unternehmen;

3/ Verringerung der Abhängigkeit der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie vom öffentlichen Auftraggeber;

4/ Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Bereichen Entwicklung, Fertigung und Betreuung;

5/ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Forschung und industrieller Entwicklung auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrttechnik; und

6/ Abstimmung zwischen militärischen und zivilen Entwicklungsvorhaben, um eine optimale Nutzung technischer Erkenntnisse zu erzielen.

+ + +

Geschlossen gegen die Verträge?

Fragezeichen zur Unionshaltung in der Ostpolitik

Die Nonchalance, mit der Prominente der CDU und der CSU über die für Europa und uns existenziell notwendige Vertragsvollendung des friedenssichernden Abschlusses der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auch nach Osten hinwegzugehen belieben, wird allmählich zu einem öffentlichen Ärgernis. Diese Leichtigkeit, mit der, wenn man einmal von dem CDU-Generalsekretär Dr. Bruno Neck absieht, dessen Äußerungen allmählich irrelevant worden, zum Beispiel jetzt auch der stellv. CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, seine "Unbesorgtheit" darüber zum Ausdruck bringt, daß die Unionsparteien im Bundestag die Verträge mit Moskau und Warschau "geschlossen" ablehnen würden, kann nicht mehr mit einem Achselzucken hingenommen werden.

Unbesorgt kann ein verantwortlicher Politiker und können mit ihm wir Deutsche insgesamt erst sein, wenn es in mühseliger politischer Kärnerarbeit gelungen sein wird, das unselige Erbe dieses schrecklichen Massenmordens geduldig Schritt für Schritt aus der Welt zu schaffen. Unbesorgt können wir alle erst sein, wenn das Netz der Verträge lückenlos geknüpft sein wird, das diesen gequälten Kontinent nach dem Willen der Überwiegenden Mehrheit seiner Bewohner einen Frieden zu sichern, der die unerhörten Anstrengungen lohnt, die diese Millionen Europäer im Westen und Osten und in der Mitte ihr Leben lang einsetzen, um in diesem Frieden menschlich leben zu können.

Nachdem es in einer solchen mühseligen Kärnerarbeit gelungen war, die Friedensabsicherung von der Mitte Europas nach Westen zu schaffen, gehört es jetzt zu den unabdingbar vorrangigsten Aufgaben gerade der Bundesrepublik, die Friedenssicherung mit dem Osten endlich konkret in die Wege zu leiten und in Verträge zu fassen, die mit beiden Beinen auf dieser wüchternen Erde stehen und die daher auch den Abschied von Illusionen bedeuten. Es gibt nicht den geringsten Zweifel daran, daß die Anstrengungen der Bundesregierung mit der vollen Unterstützung unserer westlichen Freunde und mit der rückhaltlosen Zustimmung der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung erfolgen.

Man wird es daher hinnehmen können, daß auch an diesem Friedenswerk Kritik geübt wird. Eine Kritik aber, die in atemberaubender Nonchalance ihre befriedigte Unbesorgtheit darüber zum Ausdruck bringt, daß die Unionsparteien am Ende ganz gewiß "geschlossen" gegen die Gewaltverzichts- und Zusammenarbeitsverträge mit Moskau und Warschau stimmen werden, diese Kritik - die im übrigen keine brauchbaren Alternativen vorschlagen hat - richtet sich selbst.